

**Qualitätssicherungsanforderungen des
Einkaufs der
KNDS Deutschland
Mission Electronics GmbH**

Version 10 (03.04.2024)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche nachstehenden qualitätssichernden Maßnahmen durchzuführen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung durch den Auftraggeber und müssen schriftlich bestätigt werden.

Lfd. Nr.	Qualitätssichernde Forderungen	Bemerkungen
1.	<p>Mit der Annahme des Auftrags stellt der Auftragnehmer sicher, dass die technischen Kenndaten eingehalten werden und der Vertragsgegenstand vor Auslieferung einer Endprüfung unterzogen wird.</p>	
2.	<p>Alle Anforderungen des Auftrags können der amtlichen Güteprüfung gemäß AQAP 2110 Ausgabe D-1 Juni (Allied Quality Assurance Publications = Qualitätssicherungsdruckschriften der NATO für Entwicklung, Konstruktion und Produktion) unterliegen.</p> <p>Die für den Auftragnehmer zuständige Güteprüfstelle der Bundeswehr wird über die Notwendigkeit der amtl. Güteprüfung entscheiden und den Auftragnehmer darüber rechtzeitig in Kenntnis setzen.</p> <p><u>Für diesen Fall gilt :</u></p> <p>Der Auftragnehmer erlaubt dem amtl. Güteprüfer, sich von der Durchführung der vorgesehenen QS-Maßnahmen (Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß den in diesem Dokument aufgeführten Qualitätssicherungsanforderungen) zu überzeugen.</p> <p>Der Auftragnehmer gewährt dem amtl. Güteprüfer Zutritt zu allen Räumlichkeiten, in denen dem Vertrag (Auftrag) entsprechend vereinbarte Arbeiten durchgeführt werden (AQAP 2110 Kap. 4.3).</p> <p>Der Auftragnehmer muss dem amtl. Güteprüfer vertragsrelevante technische Aufzeichnungen (ins besonders die Prüfdokumentation) zur Verfügung stellen (AQAP 2110 Kap. 4.3).</p> <p>Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber (resp. den amtl. Güteprüfer) benachrichtigen, wenn der Auftrag ein Risiko (qualitativ, terminlich, technologisch) darstellt oder nach sich zieht (AQAP 2110 Kap. 5.4.6.3).</p>	
3.	<p>Der Auftragnehmer hat ein Qualitätsmanagementsystem zu unterhalten, das den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 entspricht.</p> <p>Der Auftragnehmer gewährt dem Qualitätsbeauftragten des Auftraggebers Zutritt zu allen Räumlichkeiten, in denen vertraglich vereinbarte Arbeiten durchgeführt werden, damit sich dieser von der Durchführung der vorgesehenen QS-Maßnahmen überzeugen kann.</p>	
4.	<p>Die bestellten Teile müssen Grat frei, gereinigt und fettfrei bei KNDS Deutschland Mission Electronics GmbH angeliefert werden.</p> <p>Auch Bohrungen und Gewinde müssen Grat frei sein.</p> <p>Bei lackierten Teilen ist darauf zu achten, dass keine Lackgrate vorhanden sind.</p>	
5.	<p>Bestückte Leiterplatten müssen den Mindestabnahmekriterien (IPC-A-610) der Klasse 2 entsprechen. Wird, in den entsprechenden Zeichnungen eine höhere Klasse gefordert, so ist diese zu erfüllen.</p>	

Lfd. Nr.	Qualitätssichernde Forderungen	Bemerkungen
	Wird in den entsprechenden Zeichnungen die IPC A 610 mit einem Index größer als „C“ (D, E, F, G usw.) aufgeführt, so müssen die Liefergegenstände RoHS konform gefertigt und kontrolliert werden.	
6.	Bestückte Leiterplatten müssen gewaschen werden und dürfen keine Kolophonium Reste aufweisen.	
7.	Die Liefergegenstände sind zu kennzeichnen.	Kennzeichnung der Liefergegenstände gemäß TLA-0032 Teil 1
8.	Es sind folgende Prüfungen durchzuführen: Fertigungsprüfung nach genehmigter Prüfspezifikation VDE-Serienüberprüfung	
9.	Es sind die folgenden technischen Nachweise bei Auslieferung des Auftragsgegenstandes mitzuliefern: Bescheinigung der technischen Übereinstimmung (CoC), Prüfprotokoll, Konfigurationsliste, EG-Konformitätserklärung (CE-Kennzeichnung), Prüfprotokoll VDE-Stückprüfung	Die Nachweisdokumente sind an den QS-Bbeauftragten der KNDS Deutschland Mission Electronics GmbH zu senden
10.	Es sind besondere Anforderungen an Handhabung, Lagerung, Verpackung und Versand einzuhalten. Die Liefergegenstände werden entsprechend TL 8100-102 konserviert und verpackt. Die Packungen werden vom Auftragnehmer entsprechend TLA-0032 Teil 3 gekennzeichnet/beschriftet. Die Verpackungen sind vollständig mit der „stofflichen Kennzeichnung“ nach TL 8100-0072 zu versehen.	
11.	Archivierung Erzeugnis gebundener Dokumentation Die Aufbewahrungspflicht beträgt 12 Jahre.	
12.	Es sollte eine Zertifizierung nach DIN ISO 14001:2015 angestrebt werden.	

Zur Information:

Umweltanforderungen an unsere Produkte (Mil-Std-810) und deren Einsatzgebiet erfordern eine sorgfältige Herstellung und über Industrie-Maßstab hinausgehende Qualität der Liefergegenstände.

Wir bitten um Beachtung:

Punkt	Umweltanforderungen an unsere Produkte (Beispiele)
A	Mechanische Belastung: Schock, Vibration
B	Sand und Staub
C	Spritzwasser, Strahlwasser, Pilzresistenz
D	Salznebel
E	Unterdruck
F	Temperatur (-46°C bis +85°C) / Luftfeuchte 95%
G	Elektromagnetische Verträglichkeit Störfestigkeit/Störabstrahlung

Änderungsstand:

Version	Änd.-Datum	Art der Änderung	Bemerkung
05	27.01.2017	Lfd.-Nr. 5	Gültigkeit auch für TAE's hinzugefügt.
06	11.07.2018	Lfd.-Nr. 2 , 3	Auf aktuelle AQAP2110 und ISO9001 angepasst.
07	14.03.2019	Lfd.-Nr. 5	IPC 610C nach IPC 610G geändert
08	08.07.2020	Seite 4	Erstellt/geändert Tabelle entfernt
09	15.07.2020	Lfd.-Nr. 5 Lfd.-Nr. 12	IPC-A-610 Klasse geändert Von ISO 14001:2004 nach 14001:2015 geändert
10	03.04.2024	Design	Anpassung an Corporate Design

KNDS Deutschland
Mission Electronics GmbH
Max-Stromeyer-Str. 116
78467 Konstanz
Germany

info-kdme@knds.de
www.knds-electronics.de